

**Erläuterung zur Mittelfristigen Finanzplanung
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
auf der Basis des Doppelhaushaltsplanes 2007/2008**

Grundsätzliches:

Die Mittelfristige Finanzplanung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen nimmt den Zeitraum ab 2007 in den Blick. Die bisherige mittelfristige Finanzplanung ist von der Struktur her mit dieser neuen Finanzplanung nur bedingt vergleichbar, da zunehmend Aufgabenbereiche in die Zuständigkeit der Föderation übertragen werden und diese Bereiche daher aus dem Haushalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen herausfallen. So gibt es bei den Einnahmen keine Position mehr „Erstattungen aus dem Religionsunterricht“, da dieser Aufgabenbereich in die Zuständigkeit der Föderation fällt, bei den Ausgaben gibt es eine neue Position „Zuführung an den Föderationshaushalt“ (Zeile 33).

Im Einzelnen:

I. Einnahmen

zu Zeile 1 Bruttokirchensteuern

Die Kirchensteuern wurden vorsichtig geschätzt, 2007 und 2008 auf der Basis der derzeitigen Entwicklung und der Prognose der EKD, ab 2009 wurde die durchschnittliche Gemeindegliederentwicklung der letzten Jahre zugrunde gelegt.

zu Zeile 2 Finanzausgleich der EKD

Da mit einem rückläufigen Gesamtvolumen gerechnet wird, wurden die Einnahmen aus dem Finanzausgleich um durchschnittlich jährlich 2 % vorsichtig abgesenkt.

zu Zeile 3 Staatsleistungen

Die Staatsleistungen sind teilweise gekoppelt an das Besoldungsniveau des Freistaates. Hier wurde eine durchschnittliche Steigerung von jährlich 1 % berücksichtigt.

zu Zeile 6 Zinsen

Da 2007 oder 2008 voraussichtlich eine größere Einmalzahlung an die Evangelische Ruhegehaltskasse erforderlich ist, um das Versorgungsrisiko zu senken, wurden die Zinsen vorsichtig kalkuliert.

zu Zeile 7 Personalkostensätze (ohne RU)

Für den Religionsunterricht ist die Föderation zuständig.

zu Zeile 9 Entnahmen aus Rücklagen

Der Schuldendienst der Landeskirche (Zins und Tilgung, Zeile 23 und 24) wird 2007 und 2008 aus der Tilgungsrücklage der Landeskirche bezuschusst, 2009 ist eine Vollfinanzierung aus der Rücklage vorgesehen. Ab 2010 ist die Landeskirche schuldenfrei.

II. Ausgaben

Die Personalausgaben wurden ab 2009 mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich 2 % kalkuliert. 2008 und 2012 sind die beschlossenen Einsparungen im Verkündigungsdienst eingerechnet.

zu Zeile 12 Gemeindepfarrdienst

Die Anpassungen der Pfarrstellen 2008 und 2012 sind berücksichtigt.

zu Zeile 13 übergemeindlicher Pfarrdienst

In diesem Bereich findet die Anpassung der übergemeindlichen Pfarrstellen im Verhältnis 1/10 statt (§ 52-Pfarrstellen zu Gemeindepfarrstellen).

zu Zeile 21 Ausgaben für Baumaßnahmen

Hierin sind enthalten die Baumittel, Pfarrhausmittel und in geringfügigem Umfang Mittel für landeskirchliche Gebäude.

zu Zeile 22 Umlagen, Beiträge

Hier handelt es sich insbesondere um die Beiträge an die EKD und die VELKD.

zu Zeile 26 Clearingrücklage

Die Rücklage wird planmäßig gebildet (10 % der Bruttokirchensteuereinnahmen)

zu Zeile 27 Sonstige Rücklagen

Hierbei handelt es sich um die Forstrücklage, die nach Abzug aller Kosten aufgestockt werden kann.

zu Zeile 29 Clearing-Vorauszahlung an die EKD

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen erhält für das Gebiet des Freistaates alle Kirchensteuereinnahmen. Im Gegenzug leistet sie eine Clearing-Vorauszahlung an die EKD.

zu Zeile 33 Zuführung an den Föderationshaushalt

Sofern keine zusätzlichen Aufgabenbereiche der Föderation übertragen werden, wird von einer jährlichen Einsparung von durchschnittlich 5 % brutto ausgegangen. Aufgrund von Tarifierhöhungen und als Inflationsausgleich wird vorsichtig von einer Netto-Reduzierung der jährlichen Kosten von 3 % ausgegangen.

zu Zeile 35 Überschuss/Defizit

Die Finanzplanung prognostiziert ab 2009 ein Haushaltsdefizit. Dieses mindert sich 2012 durch Absenkung der Stellen im Verkündigungsdienst. Die Strukturanpassung muss daher konsequent umgesetzt werden.

zu Zeile 36 bis 42 Entwicklung nach dem Finanzierungsgesetz

Die Prognose ab 2009 besagt, dass der für die Landeskirche zur Verfügung stehende Anteil von 30 % aller Einnahmen (Zeile 37) zur Finanzierung der prognostizierten Ausgaben der Landeskirche (Zeile 38) voraussichtlich ausreicht (Zeile 39).

Der Anteil für die Kirchengemeinden und Supturen (Zeile 40) reicht zur Finanzierung der prognostizierten Ausgaben (Zeile 41) nicht aus (Zeile 42). Daher sind die Ausgaben für diese Ebene in den Blick zu nehmen. Zusätzlich bedarf es der Steigerung eigener Einnahmen und der verstärkten Erschließung komplementärer Finanzierungsquellen.